

Mission possible?

Im Strafrecht führten die Reformen der letzten Legislaturperioden vor allem zu Einschränkungen der Verteidiger- und damit der Beschuldigtenrechte. Grundlegende Probleme mit einer teilweise veralteten Verfahrensordnung, die unter anderem aus einer zunehmenden Digitalisierung resultieren, wurden nicht angegangen. Nicht nur aus diesem Grund bedarf es im Straf- und Strafprozessrecht dringend grundlegender Reformen, bei denen weitere Beschränkungen von Verteidigerrechten tabu sein müssen.

Die Digitalisierung muss umgesetzt und weiterentwickelt werden. Themen gibt es genug: Der Umgang mit großen Datenmengen im Strafverfahren muss effektiv geregelt werden. Was nutzt die Vertraulichkeit der Korrespondenz zwischen Verteidiger und Mandant, wenn bei Durchsuchungen die Speichermedien komplett gespiegelt werden? Moderne Medien müssen in der strafrechtlichen Hauptverhandlung professionell eingesetzt werden. Dazu gehört die überfällige und von Strafverteidigern schon lange geforderte Dokumentation der Hauptverhandlung. Die vom BMJV eingesetzte Expertenkommission hat hierzu wichtige Erkenntnisse gebracht. Für ein modernes, zuverlässiges und ehrliches Revisionsrecht ist eine solche Dokumentation ebenso unerlässlich, wie eine grundlegende Reform des Revisionsrechts, deren Ziel gerade im Strafrecht mit tiefgreifenden Folgen für die Betroffenen materielle Gerechtigkeit sein muss. Diese darf nicht an überspitzten Verfahrensanforderungen scheitern.

Für große Irritation hat die Deckmantelgesetzgebung in der letzten Legislaturperiode gesorgt. So wurden im 2. Corona-Steuerhilfegesetz zwei grundlegende Änderungen der Abgabenordnung – zur absoluten Verjährung der Steuerhinterziehung und zur Einziehung von verjährten Steueransprüchen – „versteckt“, die keinerlei Zusammenhang mit den eilbedürftigen Corona-Maßnahmen haben. Diese Praxis, Regelungen durch die Hintertür einzuführen, lehnen wir ab und haben dies auch lautstark kritisiert. Wir erwarten künftig eine Gesetzgebung, in der Offenheit, Transparenz und Diskurs mit den Fachleuten eine rechtsstaatliche Selbstverständlichkeit sind.

Unter falschem Verdacht stehen Anwälte in dem von der EU-Kommission vorgelegten Geldwäschepaket. Die Bekämpfung von Geldwäsche ist richtig und wichtig. Der in diesem Paket vorgesehene Weg, der Anwälte unter Generalverdacht stellt, ist eine Sackgasse. Anwälte sind keine „Geldwäschetreiber“. Die Anwaltskammern nehmen ihre Aufsichtspflichten ernst und bedürfen keiner weiteren Aufsicht. Eine solche Überwachung im Rahmen einer Fachaufsicht, sieht das Geldwäschepaket der EU vor. Hierdurch würden die Selbstverwaltung und das Verschwiegenheitsrecht beschädigt. Statt neue Bürokratie aufzubauen, sollten die vorhandenen Vorschriften umgesetzt und die vorhandene Institution ausreichend ausgestattet werden.

Allen muss klar sein: Unabhängige Rechtsanwälte und gerade auch Verteidiger sind eine unverzichtbare, wichtige Säule des Rechtsstaates.

Liebe Rechtspolitiker, nutzen Sie die nächsten vier Jahre sinnvoll. Nicht nur der Rechtsstaat wird es Ihnen danken.

*Rechtsanwältin und Fachanwältin für Strafrecht Ulrike Paul, Sindelfingen
Präsidentin der RAK Stuttgart und Vizepräsidentin der BRAK*